

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 10

Artikel: Internationaler Seidenkongress

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—.
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Internationaler Seidenkongreß — Einfuhrbeschränkungen als handelspolitische Waffe — Die britische Baumwolltextilproduktion im ersten Halbjahr 1948 — Zur Lage der französischen Textilindustrie — Krise in der brasilianischen Seidenwirtschaft — Die ägyptische Baumwollindustrie im Verhältnis zur Weltbaumwollindustrie — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Die amerikanische Baumwolle und die Weltversorgung — Furfurol in der Nylonchemie — Glasfäden und -fasern, ein Textilmaterial der Zukunft? — Grundsätzliche Betrachtungen zum Thema „Rationalisierung“ — Ein moderner Wolltrockner — Ein neuer Fadenspannungsregler für Gummifäden — Ueber Farbechtheit stranggefärbter Kunstseidengewebe — Neuere Färbe- und Druckverfahren von Textilien — Vom italienischen Rohseidenmarkt — Mode-Berichte — Ausstellungsbericht — Kleine Zeitung — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

Internationaler Seidenkongreß

In der September-Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ wurden die von der Gruppe der Ausrüstindustrie am Internationalen Seidenkongreß in Lyon/Paris gefaßten Beschlüsse und vorgebrachten Anregungen in ihren Hauptzügen veröffentlicht.

Die von den verschiedenen Verbänden der Seidenindustrie vor und während des Kongresses geleistete Arbeit rechtfertigt es, die Resolutionen auch anderer wichtiger Gruppen, und zwar im Wortlaut zur Kenntnis zu bringen. So hat die Sektion der Seidenweberei, nach Anhörung des von Herrn R. H. Stehli, Zürich vorgelegten allgemeinen Berichtes folgende Wünsche geäußert:

1. Es ist die Lieferung einer besseren Rohseide anzustreben, als solche zurzeit auf dem Markt erhältlich ist;
2. Die von den Behörden bezogenen Gebühren müssen verschwinden, soweit sie eine Benachteiligung der Seide andern Textilien gegenüber bedeuten;
3. Von den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist zu verlangen, daß Grègen japanischer Herkunft auch in anderer als der Dollar-Währung bezahlt werden können;
4. Die vom Kongreß zu schaffende bleibende Organisation soll in allen Ländern, in denen Seide gewonnen und verarbeitet wird, eine Propaganda zu Gunsten der Seide in die Wege leiten;
5. Die Bezeichnung „Seide“ soll nur auf die Erzeugnisse des „Bombyx mori“ Anwendung finden;
6. Der Markt für Rohseide soll überall frei sein;
7. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, um den Verbrauch von Seidengeweben zu steigern, wobei die Standardisation gewisser Qualitäten, wie der Stoffe für Futter- und Wäschezwecke ins Auge zu fassen

wäre; es soll damit ein niedriger Gestehungspreis ermöglicht werden.

8. Es ist in Europa eine Kommission ins Leben zu rufen, mit dem Auftrage, die Frage einer europäischen Wirtschafts- und Zollunion zu prüfen;

Während die unter Ziff. 2 und 3 geäußerten Wünsche für die Schweiz nicht von erheblicher Bedeutung sind, geht die unter Ziff. 8 erwähnte Kundgebung über das Gebiet der Seide hinaus und befürwortet einen europäischen wirtschaftlichen Zusammenschluß, ein Vorhaben, das schon vor und auch nach der Tagung des Kongresses wiederholt zur Erörterung gelangt ist und seine Verwirklichung zunächst wohl in der Weise finden wird, daß sich einzelne Staaten zu einheitlichen Zollgebieten zusammenschließen, eine Lösung, die für die anderen auf die Ausfuhr angewiesenen Staaten allerdings gewisse Gefahren mit sich bringt.

Die Gruppe des Seidenwaren-Großhandels hat unter dem Vorsitze des Herrn G. Verron, Zürich, ebenfalls gute Arbeit geleistet. Die von ihr gefaßten Resolutionen lauten wie folgt:

1. Die Versorgung der Verarbeiter von Seide soll in freier Weise durch die traditionellen Einfuhr- und Käuferfirmen erfolgen, im Rahmen normaler Geschäftsumsätze;
2. Die Stabilität der Preise für Rohseide ist erwünscht und soll auf dem Wege normaler Transaktionen kaufmännischer Art erzielt werden. Die Verkaufspreise für Gewebe sollen sich aus den normalen Gestehungs- und Handlungskosten ergeben, mit Ausschluß jeglicher Subventionen oder Eingriffe, die den Charakter des normalen Wettbewerbes beeinträchtigen;
3. Ein- und Ausfuhrbeschränkungen oder Verbote für seidene Gewebe sind zu verwerfen;

4. Jeder Zwang zur Wiederausfuhr muß aufhören;
5. Was die Zolltarife anbetrifft, so sind die Ansätze, die die Einfuhr ausländischer Ware verunmöglichen, zu beseitigen. Seidene Gewebe sollen der günstigsten Zollbehandlung teilhaftig werden, die für Gewebe überhaupt vorgesehen ist. Es sollen ferner anstelle der Wertzölle Gewichtszölle treten, und es soll endlich unter den einzelnen Ländern eine Uebereinstimmung und Vereinfachung der Zolltarife herbeigeführt werden;
6. Gebühren, die einseitig Seidenwaren belasten, sind aufzuheben;
7. Jede Bezeichnung, die Seidengewebe als Luxusartikel hinstellt, muß aus dem nationalen und internationalen Wörterbuch verschwinden;
8. Die Bezeichnung „Seide“ ist ausschließlich dem Erzeugnis aus Naturseide vorzubehalten. Das Wort „Kunstseide“ ist zu streichen;
9. Um dieses Ziel zu erreichen, ist in den Ländern, die noch keine Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Seide erlassen haben, eine solche einzuführen;
10. Die Webereien haben in Verbindung mit der Ausrüstindustrie für eine weitgehende Beschränkung der Erschwerung der Seidenwaren zu sorgen;
11. Zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse ist in den verschiedenen Ländern eine Propaganda durchzuführen;
12. Es soll ein internationales Komitee geschaffen werden, um u. a. die Propaganda zu Gunsten der Seide, eine Uebereinstimmung der statistischen Erhebungen in den verschiedenen Ländern und die Anwendung einer internationalen Marke für Seidenwaren durchzusetzen.

Die Wünsche des Seidenwaren-Großhandels sind vielseitig, decken sich aber in wichtigen Punkten mit denjenigen der Weberei. Bezeichnend ist, daß Fabrik und Großhandel übereinstimmend die Durchführung eines Werbefeldzuges zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse befürworten. Mit dieser Kundgebung ist es allerdings nicht getan, denn die in Frage kommenden Länder müssen diesem Rufe auch Folge leisten. Die schweizerische Seidenindustrie ist in dieser Beziehung den Wünschen des Internationalen Seidenkongresses vorausgegangen, indem sie eine Propaganda zu Gunsten der Seide für das Frühjahr 1949 in Aussicht genommen und zum Teil auch schon vorbereitet hat. Da jedoch der Internationale Seidenkongress eine gemeinsame Aktion der verschiedenen Länder und entsprechende Anleitungen durch das ständige Komitee des Kongresses verlangt, so sind die Arbeiten für eine Propaganda in der Schweiz allein vorläufig eingestellt worden. Für diesen Beschluß, über dessen Zweckmäßigkeit man wohl verschiedener Meinung sein kann, war allerdings auch maßgebend, daß eine Propaganda für die Seide in erster Linie von Frankreich ausgehen müsse, das in der Mode das maßgebende Wort spricht. Die Tatsache, daß die Pariser Haute Couture das Seidenkleid wieder bevorzugt, bedeutet im Zusammenhang mit den niedrigen Preisen an sich schon für Rohseide eine wirkungsvolle Propaganda.

Von Frankreich wird jedoch eine groß angelegte Aktion erwartet, der sich die Schweiz und andere Länder anschließen hätten; eine solche ist aber wohl kaum vor 1950 zu erwarten, dem Jahr, in welchem der zweite Internationale Seidenkongress mit Tagungsort in New York, der Seide und ihren Erzeugnissen ohnedies weiteren Auftrieb geben wird.

Einfuhrbeschränkungen als handelspolitische Waffe

F. H. Es kann heute nicht bezweifelt werden, daß das Verhältnis von Ein- und Ausfuhr ein anormales Aussehen trägt. Dies wird besonders durch die statistischen Erhebungen bestätigt, die sich auf unseren auswärtigen Handel beziehen. Die auffallendste Erscheinung unserer Außenwirtschaft ist doch das außergewöhnlich hohe Passivum der Handelsbilanz, das schon im Jahr 1947 1552 Mill. Fr. erreichte und im ersten Halbjahr 1948 den Betrag von 1200 Mill. Fr. überstieg und damit den größten Einfuhrüberschuß seit Bestehen der Außenhandelsstatistik darstellt. Die Ausfuhr macht zurzeit nur die Hälfte des Einfuhrwertes aus, und der Erlös aus unserem Fabrikatexport deckt nicht einmal die Bezüge von Lebensmitteln und Rohstoffen, auf welche die Schweiz wirklich angewiesen ist. Unter normalen Verhältnissen sollte die Ausfuhr ungefähr 75% der Einfuhr decken.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß unser Gewichtszolltarif in seiner Schutzwirkung durch die Preishausse erheblich vermindert wurde und heute geradezu einlädt, die Schweiz mit Ware zu beliefern. Die Einfuhr bewegt sich denn auch mit einer Kopfquote von 1200 Fr. gegen 205 Fr. in den USA auf einem Rekordstand und dürfte auch die Kopfquote aller andern Länder übertreffen.

Wie dem auch sei, klar erscheint auf jeden Fall, daß die schweizerische Handelsbilanz angesichts der Größenordnung der gegenwärtigen Einfuhrüberschüsse keinerlei Anzeichen einer ungesunden Ausfuhrentwicklung aufweist, ganz im Gegenteil.

Gegenüber einer großen Einfuhr wäre an und für sich nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn die Devisenreserven nicht einmal stark in Anspruch genommen werden und solange die Ausfuhr nicht auf Schwierigkeiten stößt.

Es zeigt sich nun aber immer mehr, daß Verbrauchs-
güterindustrien, die einen wesentlichen Anteil am Aus-

fuhrgeschäft ausmachen, ihre Bestellungen aus dem Ausland nicht mehr ausführen können, weil ihre Produkte in den betreffenden Staaten als sog. „nicht-lebensnotwendige Waren“ betrachtet werden und dementsprechend keine Einfuhrlizenzen erhalten.

Die schweizerische Textilindustrie zum Beispiel, die ja bekanntlich zu den krisenempfindlichsten Branchen gehört, verzeichnet seit Mitte 1947 einen ständigen Rückgang ihrer Ausfuhr. Mit einer Schwarzmalerei — wie dies oft von Einfuhrhandelskreisen erklärt wird — hat dies nichts zu tun, sondern entspricht nur den tatsächlichen Verhältnissen. Die durchschnittliche Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 19 Mill. Fr. und sank im ersten Halbjahr 1947 auf 18 Mill. Fr., um im zweiten Halbjahr 1947 noch einen Monatsdurchschnitt von 10,6 Mill. Fr. zu erreichen. Das Ergebnis der durchschnittlichen Monatsausfuhr während der ersten acht Monate des Jahres 1948 weist noch einen Stand von 5,8 Mill. Fr. aus. Es ist nun wirklich nicht übertrieben, wenn unter solchen Verhältnissen, die auch für die Stickerei und Baumwollindustrie zutreffen, von einer gefährlichen Entwicklung der Ausfuhr schweizerischer Gewebe die Rede ist.

Es würde zu weit führen, alle die Gründe aufzuzählen, die zum erwähnten starken Ausfuhrückgang in der Textilindustrie geführt haben. Es sei nur daran erinnert, daß die devisenschwachen Staaten, zu denen mit wenigen Ausnahmen alle europäischen und südamerikanischen Staaten zu zählen sind, nach eigenem Gutdünken bestimmen können, welche Waren sie einzuführen wünschen und deshalb die Einfuhr von sog. nicht lebensnotwendigen Artikeln aus der Schweiz nur in sehr beschränktem Umfange zulassen, oder überhaupt unterbinden. Zur Entlastung der Hartwährungsbilanz sehen denn diese Staaten auch alles vor, um den Ausfall von